

Miteintragung eines Kindes im Reisepass

Die Eintragung eines Kindes in den elterlichen Reisepass ist seit dem 01.11.2007 nicht mehr zulässig. Hintergrund dafür ist die Anpassung an internationale Entwicklungen, für Reisende jeden Alters eigene Dokumente vorzusehen, um Missbrauch vorzubeugen und Kinder zu schützen.

Aufgrund erneut geänderter europäischer Bestimmungen sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union (Schengen-Raum), auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Weitergehende Auskünfte erteilen die zuständigen Pass- und Personalausweisbehörden.

Ansprechpartner:

Keck, Irina Tel.: 07274 / 960-233
 Fax: 07274 / 960-11233
 E-Mail: ikeck@germersheim.eu

Kurultay, Azime Tel.: 07274 / 960-235
 Fax: 07274 / 960-11235
 E-Mail: akurultay@germersheim.eu

Ries, Ingrid Tel.: 07274 / 960-234
 Fax: 07274 / 960-11234
 E-Mail: iries@germersheim.eu